

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
disg@lu.ch
www.disg.lu.ch

Luzern, 14. Juni 2021

**Planungsbericht Gleichstellung 2022-2025
Vernehmlassung - Fragebogen**

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen.

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **30. September 2021** per E-Mail
an: lana.niederberger@lu.ch

Fragebogen eingereicht von:	
Departement/Behörde/Organisation:	SP Kanton Luzern
Adresse:	Theaterstrasse 7
Ansprechpartner*in für Rückfragen:	Marcel Budmiger
Telefonnummer:	078 757 99 78
E-Mail-Adresse:	marcelbudmiger@gmx.ch

1	Kann der Massnahmenplan zur Umsetzung der im Planungsbericht 2022-2025 definierten vier Handlungsfelder beitragen?
	<p>Der Planungsbericht 2022-2025 umfasst folgende vier Handlungsfelder:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der wirtschaftlichen Autonomie 2. Sensibilisierung und Information 3. Signalwirkung der kantonalen Verwaltung 4. Geschlechtsspezifische Gewalt
	<input type="checkbox"/> ja

	<p><input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:</p>	<p>Die SP begrüsst die Auswahl der vier Handlungsfelder, in denen der grösste Handlungsbedarf besteht bzw. der Kanton einen grossen Hebel für Veränderungen hat.</p> <p>Jedoch, dienen viele der aufgeführten Massnahmen aber bloss der Symptombekämpfung. Der Planungsbericht darf sich nicht darauf beschränken, sondern muss zum Ziel haben, (mittelfristig) auch strukturelle Veränderungen zu bewirken.</p> <p>Für eine solche Effektivität muss auch die Verbindlichkeit der Massnahmen erhöht werden. Idealerweise müssen alle Massnahmen SMART formuliert werden, d.h. diese müssen also S(spezifisch), M(messbar), A(attraktive), R(realistisch) und T(terminiert). Dazu sollen die vielen Prüfaufträge in Handlungsaufträge umformuliert werden. Zudem braucht es klar mehr – finanzielle Mittel, zur Erfüllung dieser umfassenden Massnahmen.</p> <p>Die SP begrüsst, dass im Planungsbericht viele konkrete – wenn auch zu unverbindlich – Massnahmen aufgeführt sind und sich diese nicht auf das Erstellen von Leitbildern und Gesetzesvorlagen beschränkt. Dennoch wird die Rolle des Kantons als Regulator vernachlässigt. Gesetzliche Anpassungen sollen aber parallel zur Umsetzung nichtregulatorischer Massnahmen verlaufen.</p> <p>Zur Koordination der Massnahmen braucht es eine verantwortliche Stelle, an welche sich sowohl Akteure und Departemente richten können. Ideal wäre eine zusätzliche Person, welche die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen betreut. Für die Gleichstellung der Geschlechter werden mehr Ressourcen als bisher benötigt.</p> <p>Sicherzustellen, dass oft marginalisierter Gruppen wie Migrant*innen, Transpersonen, etc. mit den Massnahmen erreicht werden ist eine Querschnittsaufgabe über alle Handlungsfelder und soll möglichst partizipativ angegangen werden. Bei Massnahmen im LGBTIQ-Bereich sind die Fachorganisationen grundsätzlich miteinzubeziehen.</p>
	<p><input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:</p>	<p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>2</p>	<p>Handlungsfeld 1: Förderung der wirtschaftlichen Autonomie</p>	

	<p>Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, die Förderung der wirtschaftlichen Autonomie zu stärken?</p> <p>Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.</p>	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	

	<p>x nein, aus folgenden Gründen:</p>	<p>1. Neue Massnahme: Armutsbekämpfung</p> <p>Zur Förderung der wirtschaftlichen Autonomie gehört auch die Bekämpfung von Armut. Dies wurde bei den Massnahmen jedoch gänzlich weggelassen. In allen Altersgruppen sind im Kanton Luzern Frauen* stärker von Armut betroffen als Männer. Der Handlungsbedarf ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Als effektive Massnahmen zur Armutsbekämpfung bieten sich die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und Ergänzungsleistungen für Familien an.</p> <p><i>IPV:</i> Eine Erhöhung der Prämienverbilligung käme auch Männern zugute, Frauen* würden aber überdurchschnittlich profitieren: Einerseits wird die Mehrfachbelastung von Lohn- und (der hauptsächlich von Frauen* geleisteten) unbezahlter Care-Arbeit abgedeckt. Andererseits sind gerade Frauen in Branchen übervertreten, in denen der Lohn nicht zur Begleichung der Lebenshaltungskosten inkl. Krankenkassenprämien reicht.</p> <p>Insbesondere Frauen* mit Migrationshintergrund sind mit den Mechanismen der IPV zu wenig vertraut. Eine Automatisierung des Anspruchs auf Grund von Steuerdaten würde zu einer erheblichen Entlastung führen.</p> <p><i>EL:</i> Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe sind Ergänzungsleistungen für Familien ein wirkungsvolles Instrument zur finanziellen Besserstellung von Familien. Familienergänzungsleistungen anstelle von rückzahlbarer wirtschaftlicher Sozialhilfe mindert das Armutsrisiko nach einer Schwangerschaft. Neben den am stärksten betroffenen alleinerziehenden Müttern wird auch die Chancengleichheit der betroffenen Kinder massiv verbessert.</p> <p><i>Care-Arbeit:</i> Die mehrheitlich von Frauen geleistete unbezahlte Betreuungs- und Sorgearbeit muss anerkannt und bei den Arbeitsbedingungen, der beruflichen Karriere (Lohn, Beförderungen) und den Sozialversicherungen besser berücksichtigt werden.</p> <p>2. Kinderbetreuung</p> <p>Ein blosser Austausch des Kantons mit den Gemeinden bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung reicht nicht. Zu gross ist der Graben zwischen ländlichen- und Agglomerationsgemeinden mit vielen Nachteilen für die Landschaft. Die SP fordert eine flächendeckende familienexterne Betreuung mit hoher Qualität zu</p>
--	---	---

		<p>zahlbaren Preisen. Gute Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten (Kitas) sorgen für eine hohe Qualität und entsprechende Nachfrage. Maximal ein Drittel der Vollkosten soll durch einkommensabhängige Elternbeiträge finanziert werden. Die Wirtschaft soll sich als Hauptprofiteurin neben den Eltern an der Finanzierung beteiligen. Der Wohnort darf bezüglich des Angebots familienergänzender Betreuung nur eine geringe Rolle spielen. Im Anschluss an die Kitas braucht es flächendeckende Tagesschulangebot, welche auch in den Schulferien die Betreuung sicherstellen. Zu viele Frauen* müssen nach dem Schuleintritt der Kinder ihr (bezahltes) Arbeitspensum kürzen.</p> <p>Damit nicht nur mittelständische Familien von den Betreuungsstrukturen profitieren, müssen auch für Schichtarbeitende oder für Beschäftigte ausserhalb der Bürozeiten entsprechende Angebote sichergestellt werden. Diese Angebote müssen niederschwellig und auch für Personen mit geringen Deutschkenntnissen beworben werden.</p> <p>Der Kanton soll entsprechende gesetzliche Grundlagen beschliessen.</p> <p>3. Austausch Wirtschaft</p> <p>Der Austausch zwischen Kanton und Wirtschaft muss institutionalisiert werden. Gleichstellung, Geschlechterrollen und Diskriminierung von LGBTIQ sollen dabei nicht nur an spezifischen Plattformen wie «Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern» thematisiert werden, sondern in Form eines Mainstreamings bei allen Kontakten mit Wirtschaftsvertreter*innen. Die CLG-Zertifikate des von der HSLU unterstützten Vereins für Chancen- und Lohngleichheit Schweiz sollen bei allen Unternehmen im Kanton bekannt gemacht werden und bei staatlichen und staatsnahen Unternehmen zum verbindlichen Standard werden.</p> <p>4. Externe Lohnkontrollen</p> <p>Bei öffentlichen vergaben, subventionierten Einheiten oder Leistungsvereinbarungen mit Dritten reicht die Selbstdeklaration bezüglich Lohngleichheit nicht. Nur externe Kontrollen mit allfälligen Sanktionen bei Nicht-Einhaltung bringen verlässliche und vergleichbare Daten. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit der HSLU-Sozialarbeit an, welche solche Kontrollen für den Bund und diverse Kantone durchführt.</p>
--	--	---

		<p>5. Lohnverhandlungskurse</p> <p>Während Lohnverhandlungskurse für Stellensuchende Frauen eher Symptombekämpfung sind, kann mit verbindlichen Vorgaben/Kontrollen von Unternehmen oder aber auch Workshops für Unternehmen das Problem an seinem Ursprung angegangen werden. Als Ergänzung dazu, können Lohnverhandlungskurse sinnvoll sein, wenn diese jedoch möglichst flächendeckend für alle angeboten werden. Dazu sollen diese Kurse jedoch niederschwellig an den Berufsschulen angeboten bzw. in den Unterricht integriert werden.</p> <p>Wichtiger sind Workshops für Unternehmen, wie sie Lohnungleichheit regelmässig überprüfen und allfällige Massnahmen umsetzen können sowie in Ergänzung dazu Lohnverhandlungskurse für Frauen, welche in Aus- und Weiterbildungsangeboten integriert sind (z.B. innerhalb von Mentoring-Angeboten). Neben den Lohnverhandlungskursen könnten z.B. für Frauen und Männer auch Kurse angeboten werden, wie sie flexible Arbeitszeiten (z.B. Teilzeit auch in Führungspositionen) aushandeln.</p>
	<p>Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen)</p> <p>Armutsbekämpfung, Massnahmen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit besonderem Fokus auf Niedriglohnbeschäftigte und Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen, externe Lohnkontrollen</p>	
3	Handlungsfeld 2: Sensibilisierung und Information	
	<p>Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, die Sensibilisierung und Information von Fach- und Beratungspersonen zu Gleichstellungsthemen zu stärken?</p> <p>Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.</p>	
	<input type="checkbox"/> ja	

	<p>x mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:</p>	<p>1. Die vielfältigen Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Generell soll spezifisch zu verschiedenen Zielgruppen kommuniziert werden (Migrant*innen, Männer, etc.). Ebenfalls hier sollen die Massnahmen SMARTer formuliert werden.</p> <p>2. Die Überarbeitung des Prozesses der (Stiefkind-)Adoption soll auch im Hinblick auf die «Ehe für alle» nicht nur geprüft sondern durchgeführt werden.</p> <p>3. Öffentliche Institutionen wie Schulen, KESP sowie medizinisches und pädagogisches Fachpersonal soll nicht nur für verschiedene Familienmodelle sensibilisiert werden, sondern allgemein und intersektoriell auf häufige Diskriminierungsformen (Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, körperliche Erscheinung, etc.). Dies unter Einbezug entsprechender Fachorganisationen. Dasselbe gilt für die Überprüfung der Dienstleistungen der Departemente auf Chancengerechtigkeit, welche sich nicht nur auf Genderfragen konzentrieren soll.</p> <p>4. Als ausführendes Organ des staatlichen Gewaltmonopols ist ein besonderes Augenmerk auf die Polizei zu legen. Sensibilisierung und Weiterbildung bezüglich Diskriminierung, Rollenbildern, geschlechtsspezifischer Gewalterfahrung etc. ist eine Daueraufgabe und kann nicht allein im Rahmen der Ausbildung abgehandelt werden. Die SP fordert eine niederschwellige Anlaufstelle zur Meldung und Beratung bei unsensiblen Verhalten seitens der Polizei aber auch der weiteren oben genannten öffentlichen Institutionen</p> <p>5. Unterrichts- und Ausbildungsmaterialien sollen nicht nur gleichstellungsorientiert, sondern divers sein. Die systematische Implementierung der Chancengleichheitsthematik in die Aus- und Weiterbildung ist jedoch zentral und muss verbindlich und mit genügend Ressourcen ausgestattet werden.</p> <p>6. Eine Verbesserung der Datenlage ist insbesondere bei der wirtschaftlichen Lage von LGB-TIQ-Personen und bei Hate-Crimes anzustreben.</p> <p>7. In den Aus- und Weiterbildungen für pädagogische Lehrpersonen, medizinische Lehrpersonen und für juristische Fachpersonen wird das</p>
--	--	---

		<p>Thema der häuslichen Gewalt in das Curriculum integriert.</p> <p>8. Lehrerschaft, med. Fachpersonal, Polizei und juristische Fachpersonen an Gerichten werden spezifische auf das Thema der häuslichen Gewalt sensibilisiert und auf Intervention geschult.</p> <p>9. Insbesondere auf der Landschaft braucht es niederschwellige Beratungsangebote für Schwangerschaft, Familienplanung und sexuelle Gesundheit und Opferberatung. Der Kanton ist besorgt, dass alle unabhängig ihres Wohnortes einen einfachen und niederschweligen Zugang zu den Beratungsstellen erhalten.</p>
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<p>Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen)</p> <p>Sensibilisierung öffentlicher Institutionen, insbesondere die Luzerner Polizei. Rollenbilder an Schulen thematisieren und abbauen</p>	
4	Handlungsfeld 3: Signalwirkung der kantonalen Verwaltung	
	<p>Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, eine Signalwirkung der kantonalen Verwaltung zur Förderung der Gleichstellung zu erreichen?</p> <p>Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.</p>	
	<input type="checkbox"/> ja	

	<p><input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:</p>	<p>1. Die SP begrüsst, die vielfältigen angedachten Massnahmen, insbesondere dass Diversity Controlling und dass mehr Teilzeitarbeit ermöglicht werden soll. Um wirklich eine Signalwirkung als ein Vorbild erzielen zu können, muss der Kanton aber auch eine Vorbildrolle einnehmen. Dies würde er mit den vorliegenden Massnahmen im LGBTIQ-Bereich aber nicht unbedingt bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter. Um die Gleichstellung systematisch gegen innen und aussen überprüfen und schliesslich kommunizieren zu können, soll die Kantonsverwaltung ein CLG-Zertifikat durchführen, welches dann auch regelmässig überprüft wird.</p> <p>2. Der Kanton soll eine Legislatur nach der Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» endlich auch den Teil bezüglich Beschaffungs- und Submissionswesen umsetzen. Wie in Basel soll ein verbindliches Antidiskriminierungsgebot für Leistungserbringer eingeführt werden. Wie in Basel, Bern, Waadt und bald auch im Tessin, sollen Lohnkontrollen im Beschaffungswesen von einer externen Stelle kontrolliert werden. Auch hierzu hat die HSLU Expertise.</p> <p>3. Innerhalb der Verwaltung soll Nulltoleranz gegenüber Lohndiskriminierung gelten. Typische Frauenberufe, welche typischerweise auch tiefer entlohnt werden, sollen innerhalb des Lohngefüges aufgewertet werden.</p> <p>4. Um den Zugang zur 2. Säule zu verbessern, soll bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) der Koordinationsabzug für die unteren Lohnklassen abgeschafft werden. Analog der AHV sind auch Erziehungsgutschriften einzuführen.</p> <p>5. Die kantonale Verwaltung überarbeiten ihre Formulare, Merkblätter und Informationen auf eine gendergerechte Formulierung.</p> <p>6. Alle erwähnten Massnahmen sollen sinngemäss auch in den staatsnahen Betrieben umgesetzt werden.</p>
	<p><input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:</p>	<p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p>
	<p>Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen) Diversity management und Controlling, Ermöglichung Teilzeitarbeit</p>	
<p>5</p>	<p>Handlungsfeld 4: Geschlechtsspezifische Gewalt</p>	

	<p>Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, einen Beitrag zur Verminderung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu leisten?</p> <p>Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.</p>
	<input type="checkbox"/> ja

<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	<p>1. Die bestehenden Präventionsmassnahmen sollen nicht nur weitergeführt, sondern verstärkt werden. Dazu sollen die zuständigen kantonalen Stellen einen verbindlichen Präventionsauftrag erhalten. Zentral ist dabei, den Zugang zu Prävention, Unterstützung und Schutz für alle zu gewährleisten und bestehende Hürden auf Grund von Recht, Sprache und Wissen abzubauen.</p> <p>2. Es werden spezifische Informationsangebote für Personen mit Migrationshintergrund geschaffen. Inhalt sind Rechte der Frau, häusliche Gewalt, Genderstereotype, Geschlechterspezifische Gewalt, Aufgaben und Funktion der Justiz.</p> <p>3. Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in «zwei Welten» (Leben ausser Haus/Leben in Familie) aufwachsen, sind spezifische Begleit- und Unterstützungsangebote zu schaffen.</p> <p>4. Die Aufklärungsarbeit zur geschlechtsspezifischen Gewalt soll an den Bildungsinstitutionen institutionalisiert werden.</p> <p>5. Frauen und Mädchen mit Behinderung haben ein markant höheres Risiko, Gewalt zu erfahren, als die nichtbehinderte Bevölkerungsgruppe. Ihre spezifischen Bedürfnisse sind in den Schutzangeboten und Präventionsmassnahmen zu berücksichtigen und entsprechende Ressourcen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt.</p> <p>6. Die Erfahrung von Gewaltopfern mit der Polizei sind nicht immer positiv. Eine unabhängige Meldestelle gegen Diskriminierung (ins. von (lesbischen) Woman of Colour) bei öffentlichen Institutionen könnte dazu beitragen, dass Betroffene vermehrt ihre Rechte wahrnehmen können. Das Angebot könnte auch als allgemeine Meldestelle für Gewaltbetroffene arbeiten (vgl. Zürich schaut hin im LGBTIQ- Bereich)</p> <p>7. Neben der Gewaltberatungsstelle Agredis für Männer soll ein ähnliches Angebot auch für Frauen* angeboten werden.</p>
<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	<p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p>

	<p>Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen)</p> <p>Gruppenspezifische Angebote, Intensivierung Prävention, Datenerfassung Hate-crime</p>	
6	Haben Sie weitere Bemerkungen?	
	<input type="checkbox"/> nein	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nämlich	<p>Neben der Vernetzung der Fach- und Dachorganisationen (insbesondere auch im LGBTQ-Bereich) soll deren Arbeit seitens des Kantons auch mit finanzieller Unterstützung gewürdigt werden.</p> <p>Der Kanton soll enger mit den Gemeinden zusammenarbeiten, die ebenfalls die Charta für Lohnleichheit unterzeichnet haben.</p> <p>Das Gleichstellungsgesetz soll um die Aspekte Genderidentität und sexuelle Orientierung ergänzt werden. Ein generelles Antidiskriminierungsgesetz ist zu prüfen.</p>